



Gemeindevorstandssitzung vom 28. Februar 2017

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Jäger Arno, Vizepräsident
Davaz Cla, Vorstandsmitglied

Neuanschaffung Server für Gemeindeverwaltung - Auftragsvergabe

Aus Altersgründen sowie weil die Wartung und der Support für den bestehenden HP Server nach 5 Jahren auslaufen, muss der Server auf der Gemeindeverwaltung ersetzt werden. Im Investitionsbudget 2017 wurde dafür der Betrag von CHF 20'000.00 aufgenommen.

Von der Firma IZ Computer liegt eine Offerte für einen neuen Server inkl. Backup-Hardware und Backup-Software vor. Die Kosten betragen CHF 18'824.35 inkl. anteilmässiger MwSt. für externe Zertifikate (exkl. Dienstleistungen). In diesem Preis ist bereits eine 5-jährige Garantie für die Server-Hardware enthalten.

Die Dienstleistungen werden gemäss Offerte nach effektivem Aufwand verrechnet und dem Stundenpaket der Gemeinde Samnaun belastet. Die anfallenden Kosten werden in der Erfolgsrechnung den einzelnen Abteilungen anteilmässig belastet.

Weil die Gemeinde Samnaun auch einen mehrjährigen Wartungsvertrag bei der IZ-Computer hat, macht das Einholen von weiteren Angeboten keinen Sinn. Der Server betrifft nur eine von mehreren Komponenten der gesamten EDV der Gemeinde.

Die vorliegende Offerte wurde bezüglich der Preise speziell mit derjenigen aus dem Jahr 2012 verglichen und es wurde festgestellt, dass die Preise gegenüber 2012 leicht gesunken sind.

Der EDV-Verantwortliche der Gemeinde, Reto Walser, beantragt, den neuen Server gemäss vorliegender Offerte der IZ Computer für CHF 18'824.35 in Auftrag zu geben.

Aufgrund der Notwendigkeit und auf Antrag vom EDV-Verantwortlichen beschliesst der Gemeindevorstand, für die Anschaffung eines neuen Servers den Betrag von CHF 20'000.00 aus dem Investitionsbudget 2017 (Konto 0210.5060.00 und 0210.5200.00) freizugeben.

Der Vorstand beschliesst zudem, dass der neue Server bei der IZ Computer für CHF 18'824.35 (inkl. anteilmässiger MwSt., exkl. Dienstleistungen) bestellt wird.

Die Dienstleistungen (gemäss Schätzung CHF 6'000.00 bis CHF 7'000.00) werden nach Aufwand verrechnet und dem Stundenpaket der Gemeinde Samnaun belastet. Diese Kosten werden anteilmässig in der Erfolgsrechnung den einzelnen Abteilungen belastet.

Der neue Server wird in der 2. Aprilhälfte 2017 geliefert und installiert.

Auftragsvergabe GemoWin inkl. Microsoft SQL- und CAL-Lizenzen

Weil der Microsoft Support (End of Mainstream support for SQL Server 2008 R2) bereits im Juli 2014 abgelaufen ist, wird der SQL Server (Datenbank) erneuert und auf den aktuellen Stand gebracht.

Die Kosten für die erforderliche Microsoft Lizenz für den SQL-Server Standard 2016 und die benötigten CAL-Lizenzen für 8 Arbeitsplätze betragen gemäss Offerte der Firma Dialog Verwaltungs-Data AG CHF 1'460.00 (exkl. Dienstleistungen). Die Dienstleistungen werden nach Aufwand verrechnet. Diese Kosten werden den einzelnen Abteilungen anteilmässig belastet.

Der Vorstand beschliesst, den Auftrag gemäss Offerte der Firma Dialog AG zu erteilen. Die Kosten von CHF 1'460.00 für die Software Lizenzen Microsoft SQL und CAL werden über das Investitionsbudget 2017 (0210.5060.00 bzw. 0210.5200.00) abgerechnet.

Die Dienstleistungen werden nach Aufwand abgerechnet und den einzelnen Abteilungen in der Erfolgsrechnung anteilmässig belastet.

Die gesamten Kosten für Hard- und Software betragen somit CHF 20'284.35.

Medizinische Versorgung Samnaun, Schreiben Medicenter Samnaun

Im Schreiben vom 11.02.2017 informiert Dr. Zejdl den Gemeindevorstand über die Situation der medizinischen Versorgung in Samnaun.

Er teilt mit, dass er nach über 10-jähriger Tätigkeit als Alleinarzt in Samnaun langfristig die Arbeit in der jetzigen Form nicht mehr weiterführen werde. Trotz der Unterstützung seitens der Region und des Kantons werde es immer schwieriger, die 24 h/7 Tage Versorgung zu bewältigen. Dies liege in erster Linie an der Schwierigkeit, Kollegen/Kolleginnen zur Mitarbeit zu finden. Die zukünftige medizinische Versorgung in Samnaun kann seiner Meinung nach langfristig nur sichergestellt werden, wenn mindestens 2, besser 3 Ärzte die Versorgung übernehmen, um sich die Belastung der Bereitschaftsdienste zu teilen.

Auch stossen die Praxisräumlichkeiten im Medicenter an ihre Grenzen, um z.B. das Leistungsangebot der Praxis auszubauen. Dazu fehlen gemäss Schreiben mindestens zwei zusätzliche Behandlungsräume und ein Aufenthaltsraum für das Personal.

Ein Ausbau des Leistungsangebots der Praxis sei in Anbetracht des rückläufigen Wintertourismus und des sehr geringen Patientenaufkommens während der Monate Mai bis November wünschenswert, um einen wirtschaftlich tragbaren Betrieb für zwei oder mehr Ärzte zu ermöglichen.

Wie Dr. Zejdl zudem mitteilt, ist er gerne bereit, sich in nächster Zeit zu einem persönlichen Gespräch mit dem Gemeindevorstand zu treffen, um die Situation näher zu besprechen.

Der Gemeindevorstand nimmt das Schreiben von Dr. Zejdl zur Kenntnis.

Wie Dr. Zejdl richtig ausführt, stammt die Arztpraxis mit den dazugehörigen Wohnungen (Arztwohnung, Stellvertreterwohnung) aus den 90er-Jahren. Die heutige Praxis mit Wohnungen ist von der Gemeinde an Dr. Zejdl vermietet worden. Mit den entsprechenden Mietzinseinnahmen kann der Liegenschaftsaufwand gedeckt werden.

Von der Region/Kanton zusammen mit der Gemeinde wird seit einigen Jahren die 24 h/7 Tage-Notversorgung abgedeckt, welche mit CHF 150'000.00 pro Jahr an den Talarzt entschädigt wird (Bereitschaftspauschale).

Der Gemeindevorstand sieht Möglichkeiten, in die Arztpraxis und die nötigen Wohnungen zu investieren, wenn die Sicherheit besteht, dass eine langfristige Lösung vereinbart werden kann. Selbstverständlich geht der Gemeindevorstand davon aus, dass in diesem Fall die Mietzinskosten für die Liegenschaft Chasa Survia entsprechend angepasst werden müssten.

Der Gemeindevorstand wird mit Dr. Zejdl einen Besprechungstermin vereinbaren. Anlässlich dieser Besprechung soll eine mögliche Vereinbarung bezüglich ärztlicher Versorgung für Samnaun für die nächsten 5-10 Jahre diskutiert werden. Eine langfristige Vermietung der Arztpraxis mit den Wohnungen ist aus Sicht des Gemeindevorstandes nur möglich, wenn gleichzeitig die ärztliche Gesamtversorgung für Samnaun sichergestellt werden kann.

Arbeitsvergabe Bauprojekt/Planung Materialablagerung Samnaun

Für die heutige Aushubdeponie Jazun gilt bereits seit mehreren Jahren eine Mengenbeschränkung von 500 m³ pro Bauherrschaft. Dies, weil die Deponie Jazun praktisch voll ist und nicht mehr Platz für grössere Aushube bietet.

Im Rahmen der regionalen Richtplanung hat der Gemeindevorstand Abklärungen getroffen bezüglich künftiger Materialablagerungszone bzw. Aushubdeponie.

Es wurden diverse Standorte geprüft. Von der Grösse und Zugänglichkeit her hat sich das Gebiet Musauna als einziger geeigneter Standort für eine künftige Materialablagerung/Aushubdeponie herausgestellt.

Damit dem Gemeinderat/der Bevölkerung im 2017 ein Vorschlag bezüglich künftiger Materialablagerung/Aushubdeponie vorgelegt bzw. weiterhin eine Aushubdeponie in Samnaun zur Verfügung gestellt werden kann, sind noch nötige Abklärungen vorzunehmen.

Bereits im 1998 wurde das Projekt Materialablagerung Musauna geprüft, ein Bauprojektentwurf aus dieser Zeit liegt dem Vorstand vor. Aufgrund dieser Unterlagen hat das Büro Schneider Ingenieure AG die Arbeiten für die Ausarbeitung eines Bauprojektes/Gestaltung für das Projekt «Materialablagerung Musauna» auf CHF 10'000.00 geschätzt (exkl. Nebenkosten, exkl. MwSt.). Das Büro Schneider Ingenieure AG schlägt aufgrund der vorliegenden Unterlagen vor, ihre Leistungen im Zeittarif mit den Ansätzen des Tiefbauamtes Graubünden und dem Gemeinderabatt Samnaun abzurechnen.

Bestandteile der Offerte sind:

- Begehung und Besprechungen
- Inhalt Bauprojekt:
 - Genereller Gestaltungsplan 1:1'000
 - Situation 1:1'000
 - Quer- und Längsschnitte Deponie 1:1'000
 - Situation Ski- und Fahrweg 1:500/100
 - Längenprofil Ski- und Fahrweg 1:500/100
 - Normalprofil Ski- und Fahrweg 1:100
 - Querprofile Ski- und Fahrweg 1:200

Damit das Projekt Materialablagerung Musauna dem Gemeinderat bzw. der Bevölkerung vorgelegt werden kann und die entsprechenden Pläne für das Amt für Raumentwicklung (ARE) vorhanden sind, beschliesst der Gemeindevorstand, die Arbeiten für das Bauprojekt/Gestaltung Materialablagerung nach Aufwand an das Büro Schneider Ingenieure AG zu vergeben.

Die geschätzten Kosten betragen CHF 10'000.00 exkl. MwSt., die Nebenkosten werden auf CHF 500.00 geschätzt (exkl. MwSt.). Diese Kosten werden über das Investitionsbudget 2017 abgerechnet.

Bereits anlässlich der Budgetberatung 2017 wurde der Gemeinderat und der Souverän informiert, dass im 2017 die Planung für eine Materialablagerung geprüft wird und im Investitionsbudget 2017 wurde dafür der Betrag von CHF 50'000.00 vorgesehen.

Sobald die Grundlagen vom Büro Schneider Ingenieure AG vorliegen, wird der Gemeinderat und anschliessend die Bevölkerung entsprechend orientiert.

Die Bewirtschaftung der Materialablagerung/Aushubdeponie wird gleichzeitig in einem entsprechenden Bewirtschaftungsreglement geregelt. So soll beispielsweise eine zeitliche Befristung (jeweils von Abschluss der Wintersaison bis Beginn der Sommersaison, somit von Anfang Mai bis maximal Ende Juni) für Materialablagerungen vorgeschrieben werden.

Fachbericht über den Vollzug der Vorschriften zum Schutz vor nicht-ionisierender elektromagnetischer Strahlung betr. Basisstation Mobilfunknetz Chè d'Mot

Mit Datum vom 16.02.2017 liegt vom ANU der Fachbericht Nr. 2536-L über den Vollzug der Vorschriften zum Schutz vor nichtionisierender elektromagnetischer Strahlung vor. Der Bericht betrifft die Anlage «Basisstation für Mobilfunknetz Swisscom und Sunrise sowie Rundfunk und übrige Funkanwendungen» beim Standort Chè d'Mot.

Gemäss Bericht müssen Basisstationen von Mobilkommunikationsnetzen sowie Rundfunk und übrige Funkanwendungen so erstellt werden, dass die Anlagegrenzwerte an allen Orten mit empfindlicher Nutzung eingehalten werden. Als Orte mit empfindlicher Nutzung gelten Wohn- und Arbeitsräume, Patientenzimmer in Spitälern, Alters- und Pflegeheime, Schulzimmer, Kindergärten und Pausenplätze sowie Flächen unüberbauter Grundstücke, auf denen solche Nutzungen möglich sind.

Für die nächstgelegenen Orte empfindlicher Nutzung beträgt die maximale elektrische Feldstärke für Mobilfunk 0.50 V/m bei einem Anlagegrenzwert von 5V/m. Für die übrigen Sendeanlagen beträgt die maximale elektrische Feldstärke 0.17 V/m bei einem Anlagegrenzwert von 3 V/m.

Beim Aufenthalt unterhalb der Antennenanlage beträgt die berechnete normierte Immission $I=0.14$. Damit werden 14 % des dort massgeblichen Immissionsgrenzwertes erreicht. Die Bestimmungen zum Schutz vor nicht-ionisierender Strahlung sind somit eingehalten.

Nachkontrollen müssen durch ein neutrales Messinstitut vorgenommen werden. Die Kosten dafür gehen zu Lasten des Betreibers.

Der Gemeindevorstand nimmt den Fachbericht über den Vollzug der Vorschriften zum Schutz vor nichtionisierender elektromagnetischer Strahlung bezüglich der Anlage «Basisstation für Mobilfunknetz Swisscom und Sunrise sowie Rundfunk und übrige Funkanwendungen» beim Standort Chè d'Mot zur Kenntnis.

Er stellt fest, dass die Grenzwerte gemäss NISV (Verordnung über den Schutz vor nicht-ionisierender Strahlung) deutlich unterschritten werden.

Anfrage via Samnaun Tourismus, Mountainbike-Singletrail Flimjochbahn - Idalpe

Mit E-Mail vom 21.02.2017 teilt der Leiter von Engadin Samnaun, Bernhard Aeschbacher, der Gemeinde mit, dass Ischgl auf den nächsten Sommer hin einen neuen Mountainbike-Singletrail von der Flimjochbahn Richtung Idalp plant. Der Aufstieg würde 150 Meter über Schweizer Boden verlaufen. Er fragt an, wer Ischgl die Erlaubnis erteilen kann, die 150 Meter über Schweizer Boden zu fahren.

Ein Kartenausschnitt mit dem geplanten Mountainbike-Singletrail liegt dem Vorstand vor.

Der Gemeindevorstand hat die Anfrage geprüft.

Gemäss vorliegenden Unterlagen ist die Gemeinde Samnaun Grundeigentümer der Parzelle, auf welchem der Mountainbike-Singletrail über Schweizer Boden führt.

Der Vorstand beschliesst, auf Zusehen hin das Einverständnis für das Befahren des Mountainbike-Singletrails im Bereich der Flimjochbahn für rund 150 Meter auf Gebiet der Gemeinde Samnaun zu erteilen, wenn keine Bautätigkeiten vorgenommen werden müssen.

Der Mountainbike-Singletrail kann entsprechend in die Bikeroutenkarte aufgenommen werden. Es darf nur der Biketrail markiert werden, andere Signalisationen bzw. Werbetafeln sind ausdrücklich untersagt.

Stellenausschreibung für einen Mitarbeiter beim Forst-/Werkdienst der Gemeinde Samnaun

Beim Forst-/Werkdienst der Gemeinde Samnaun fallen infolge Pensionierung und Stellenwechsel zwei Mitarbeiter fort, welche jeweils von Mai bis ca. Ende November bei der Gemeinde angestellt waren.

Der Gemeindevorstand hat bereits früher beschlossen, dass eine Stelle nicht mehr besetzt wird. Heute beschliesst der Vorstand, die zweite Stelle wie folgt neu auszuschreiben.

Vom Leiter Forst-/Werkdienst der Gemeinde Samnaun liegt der Vorschlag für die Stellenausschreibung vor.

Für den Zeitraum von jeweils Anfang Mai bis Ende November/Anfang Dezember wird ein Mitarbeiter gesucht, welcher zur Mitarbeit bei sämtlichen Aufgaben des Forst-/Werkdienstes der Gemeinde Samnaun eingesetzt werden kann.

Aufgrund der anfallenden Tätigkeiten ist eine abgeschlossene Berufslehre im Bauwesen bzw. ausgewiesene Fähigkeiten im Hoch- und Tiefbau vor Vorteil.

Bewerbungen sind bis 22.03.2017 beim Revierforstamt Samnaun, Andri Arquint, einzureichen.

Die Stellenausschreibung wird öffentlich publiziert (Schwarzes Brett, Homepage der Gemeinde).

Samnaun, 07.03.2017/sp